

15400/AB
= Bundesministerium vom 10.10.2023 zu 15939/J (XXVII. GP) bmbwf.gv.at
 Bildung, Wissenschaft
 und Forschung

+43 1 531 20-0
 Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.591.732

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 15939/J-NR/2023 betreffend Wird es mit dieser Regierung noch Fortschritte in der LGBTIQ-Politik geben?, die die Abgeordneten zum Nationalrat Mario Lindner, Kolleginnen und Kollegen am 10. August 2023 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- Welche konkreten Initiativen und Maßnahmen plant Ihr Ressort bis zum Ende der Legislaturperiode, um Akzeptanz und Respekt gegenüber LGBTIQ-Personen zu stärken? Bitte um detaillierte Antwort.
- Wird in Ihrem Ressort derzeit an konkreten Gesetzesentwürfen/Aktionsplänen/ etc. gearbeitet, auf deren Grundlage die rechtliche Gleichstellung und Antidiskriminierung von LGBTIQ-Personen verbessert werden soll?
 - a. Wenn ja, an welchen? Bitte um detaillierte Auflistung inkl. Zielsetzung und Arbeitsstand.
- Welche Budgetmittel werden seitens Ihres Ressorts bis zum Ende der Legislaturperiode aufgewandt, um Akzeptanz und Respekt gegenüber LGBTIQ-Personen zu stärken? Bitte um detaillierte Antwort.

Im Verantwortungsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung werden folgende Initiativen und Maßnahmen im Sinne der Anfrage geplant bzw. durchgeführt:

- Umsetzung des Rundschreibens „Reflexive Geschlechterpädagogik und Gleichstellung“ an den Schulen sowie Fort- und Weiterbildung der Pädagoginnen und der Pädagogen; dieses Unterrichtsprinzip ist u.a. darauf ausgerichtet, bei den

Schülerinnen und Schülern „*Zivilcourage zu entwickeln, um im Alltag (insbesondere auch in den digitalen Räumen) gegen Stereotypen, Sexismus und Homophobie und andere Formen von Diskriminierung aufzutreten*“.

Der Hochschullehrgang „Reflexive Geschlechterpädagogik und Gleichstellung in heterogenen Lebenswelten“ dient zur Begleitung der Umsetzung des Rundschreibens. Auch im Rahmen der Fort- und Weiterbildung an den Pädagogischen Hochschulen werden Themen wie Geschlechtervielfalt, damit verbundenes Mobbing etc. thematisiert.

- Verpflichtende Gleichstellungspläne

Im Universitätsbereich wurden mit der Universitätsgesetz-Novelle im Jahr 2015 verpflichtende Gleichstellungspläne für die Universitäten eingeführt. Diese gewährleisten die Umsetzung der Gleichbehandlungs- und Antidiskriminierungsbestimmungen an den Universitäten.

- Sektorenübergreifendes Vernetzungsforum Gender- und Diversitätskompetenz

Im Juni 2018 wurden von der Österreichischen Hochschulkonferenz 36 Empfehlungen zur Verbreiterung von Genderkompetenz verabschiedet. Unter anderem wird in diesen Empfehlungen auch der Themenbereich der Geschlechtervielfalt adressiert. Zur Begleitung der Umsetzung an den Hochschul- und Forschungseinrichtungen findet jährlich ein Vernetzungstreffen mit den Gleichstellungs- und Diversitätsexpertinnen und -experten statt.

- Gabriele Possanner Preise (possanner@school-Preise, Staats-, Würdigungs- und Förderungspreise)

Im Rahmen von Genderstudies nehmen Identitäts- und Queerforschungsthemen eine große Rolle ein, wie sich in den letzten Jahren bei den Einreichungen zu den Gabriele Possanner Preisen im Schul- und im Hochschulbereich gezeigt hat. Das spiegelt sich auch immer wieder bei den Preisträgerinnen und Preisträgern wieder.

Die genannten Maßnahmen werden laufend umgesetzt. Aussagekräftige Angaben zu den eingesetzten Finanzmitteln sind nicht möglich, da es sich überwiegend um in die Breite wirkende, mehrere Systemebenen betreffende Maßnahmen handelt.

Zu Frage 4:

- *Sind bis zum Ende der Legislaturperiode finanzielle Unterstützungen durch Ihr Ressort für Vereine/Projekte/externe Maßnahmen im Bereich der Förderung von Akzeptanz und Respekt gegenüber LGBTIQ-Personen geplant?*

- a. Wenn ja, welche Förderungen konkret, von welcher Stelle werden diese beauftragt und organisiert?
- b. Wenn nein, warum nicht?

Finanzielle Unterstützungen bzw. Förderungen sind grundsätzlich antragsgebunden. Ob und in welchem Ausmaß sowie in welcher Höhe künftig Förderungen ausgeschüttet werden, kann erst aufgrund allenfalls an das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung gerichteter Förderungsansuchen entschieden werden.

Zu Frage 5:

- Gab es im letzten Jahr zwischen Ihrem Ressort und Organisationen/Vereinen/Expert*innen im LGBTIQ-Bereich einen direkten Austausch?
 - a. Wenn ja, aus welchem Anlass und mit welchem Ziel?
 - b. Wenn ja, wo und wie oft?
 - c. Wenn nein, warum sahen Sie dazu keine Notwendigkeit?

Es erfolgt ein regelmäßiger Austausch mit Gleichstellungs- und Diversitätsakteurinnen und -akteuren im Bildungs- und Hochschulbereich, u.a. zu den im Rahmen der Beantwortung der Fragen 1 bis 3 beschriebenen Maßnahmen.

Zu den Fragen 6 und 7:

- Welche konkreten Schritte hat Ihr Ressort im vergangenen Jahr gesetzt, um LGBTIQ-Arbeitnehmer*innen in Ihrem direkten Zuständigkeitsbereich zu stärken und Diskriminierungen am Arbeitsplatz entgegenzuwirken? Bitte um detaillierte Antwort.
 - a. Welche weiteren Schritte sind bis zum Ende der Legislaturperiode geplant?
- Welche konkreten Schritte hat Ihr Ressort im vergangenen Jahr gesetzt, um LGBTIQ-Arbeitnehmer*innen in den nachgelagerten Dienststellen zu stärken und Diskriminierungen am Arbeitsplatz entgegenzuwirken? Bitte um detaillierte Antwort.
 - a. Welche weiteren Schritte sind bis zum Ende der Legislaturperiode geplant?

Grundsätzlich darf angemerkt werden, dass der Begriff „LGBTIQ-Arbeitnehmer/in“ impliziert, dass der Dienstgeber Kenntnis davon hat, ob Bedienstete dieser Personengruppe angehören oder nicht. Dies ist nicht der Fall. Es gelten für alle Bundesbediensteten die Regelungen des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes, die einen umfassenden Schutz vor Diskriminierung aufgrund jedweden Geschlechts bzw. jedweder sexuellen Orientierung bieten.

Wien, 10. Oktober 2023

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

